

Sitzungsvorlage Nr. 1719/2018/1



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	15.01.2019	öffentlich

**Dorfentwicklung Necklinsberg 4. Bauabschnitt
- Vorstellung Entwurfsplanung, Baubeschluss und Abschnittsbildung**

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Frank zum 4. Bauabschnitt wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Straße Talblick wird von der Einmündung Schönblick bis zu den Flurstücken 11 und 6/1 erstmalig endgültig ausgebaut und hergestellt. Die Anlieger des Erschließungsabschnitts „Talblick (Einmündung Schönblick bis Flurstücke Nr. 11 und 6/1)“ sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Erschließungskosten zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	Breitband 753607006009 78730000	Tiefbau 754107005009 78720000	Straßenbeleuchtung 754107006009 78730000	EB Abwasser V-Plan s.S. 542	EB Gde.Werke V-Plan s.S. 524
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	14.000 EUR	320.000 EUR	28.000 EUR	40.000 EUR	80.000 EUR
Haushaltsansatz 2018:	26.000 EUR	240.000 EUR	26.000 EUR	10.000 EUR	46.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Die zusätzlichen Beträge werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Sachverhalt

Im Zeitraum von 2008 bis 2009 wurde zusammen mit der STEG Stadtentwicklung GmbH und intensiver Bürgerbeteiligung ein innerörtliches Entwicklungskonzept zu Dorfentwicklungsmaßnahmen für Necklinsberg erarbeitet. Nach Abschluss der ersten drei Bauabschnitte ist nun der letzte Bauabschnitt geplant. Dieser umfasst neben den erforderlichen Wasserleitungs- und Kanalarbeiten den endgültigen Straßenausbau der Straße Talblick.

Die Entwurfsplanung sieht im Talblick im Bereich Einmündung Schönblick bis Einmündung Kirschenweg eine Regelbreite von 6,00 m vor. Diese teilt sich auf in 4,80 m Fahrbahnbreite und eine 1,20 m breite gepflasterte Gehfläche, die höhengleich zur Fahrbahn ausgeführt wird. Im weiteren Verlauf der Straße Talblick ist eine asphaltierte Regelbreite von 5,00 m vorgesehen.

Ein Grunderwerb ist bei den vorgesehenen Straßenbreiten nur in geringem Umfang erforderlich bzw. wurde bereits im Umlegungsverfahren berücksichtigt.

Das Kanalnetz wurde im Bereich des 4. Bauabschnitts bereits in geschlossener Bauweise saniert. Das Kanalnetz ist somit in Ordnung. Die Hydraulik wird im Rahmen des Straßenausbaus nochmals überprüft. Des Weiteren sind lediglich neue Kanalschachtabdeckungen erforderlich. Es ist vorgesehen, die Wasserversorgungsleitung im gesamten Bereich des 4. Bauabschnitts auszuwechseln.

Erschließungsbeiträge Anbaustraße Talblick (Abschnitt: Einmündung Schönblick bis Flst. Nr. 11 und 6/1)

Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen vor, dass bei einer erstmaligen Herstellung einer Anbaustraße die Anlieger (Eigentümer) an den Herstellungskosten zu beteiligen sind. Die Gemeinden erheben für die erstmalige endgültige Herstellung von Anbaustraßen nach § 20 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung Erschließungsbeiträge.

Die Straße Talblick wurde bisher noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

Vorgesehen ist, die Baumaßnahme zu Beginn des Jahres 2019 auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Straßenausbau